

Protokoll (öffentlicher Teil)
der 97. Sitzung des Stiftungsrates
der Conterganstiftung für behinderte Menschen
am 18.09.2014

Beginn: 11:00 Uhr **Ende:** 15:00 Uhr

Vorsitz: Herr Dr. Sven-Olaf Obst (nach seiner Wahl)

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

Rat:

| | |
|-------------------------|---|
| Herr Dr. Sven-Olaf Obst | Vorsitzender des Stiftungsrates (nach seiner Wahl) |
| Frau Margit Hudelmaier | Mitglied des Stiftungsrates |
| Frau Dr. Petra Sartor | Mitglied des Stiftungsrates für das BMAS |
| Herr Andreas Meyer | Mitglied des Stiftungsrates |
| Herr Arndt Tempel | Mitglied des Stiftungsrates für den BMF |

Vorstand:

| | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Frau Antje Blumenthal | Vorsitzende des Stiftungsvorstandes |
| Herr Karl Schucht | Mitglied des Vorstandes |
| Herr Wolfgang Stempel- Herzog | Mitglied des Vorstandes |

Geschäftsstelle:

| | |
|-----------------------|--|
| Frau Gertrud Richartz | Leitung der Geschäftsstelle der Stif- tung |
| Frau Kristina Kruse | Stellvertretende Leitung |
| Frau Katja Held | Mitarbeiterin der Geschäftsstelle (Protokoll) |
| Frau Petra Striebling | Mitarbeiterin der Geschäftsstelle (Protokoll) |

Sonstige:

| | |
|---------------------------|-------------------------------|
| Frau Dr. Sylvia Kürschner | für BMFSFJ |
| Herr Rainer Hudelmaier | Assistenz von Frau Hudelmaier |
| Herr Thaler | Assistenz von Herrn Meyer |

Die vollständigen Anlagen wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Beginn der Sitzung übersandt bzw. ausgehändigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil von 11.00 - 15.00 Uhr

- TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der 96. Sitzung des Stiftungsrates
- TOP 3: Vorstellung des neuen Stiftungsratsmitglieds, Wahl der oder des Stiftungsratsvorsitzenden und der oder des stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden sowie Dank an ausgeschiedene Stiftungsratsmitglieder
- TOP 4: Expertise der Geschäftsstelle zur Abstimmungsbewertung
- TOP 5: Expertise der Geschäftsstelle zur Kapitalisierung ab 55. Lebensjahr
- TOP 6: Information des Vorstands über den Stand der Ausschreibung des Internetportals
- TOP 7: Information des Wahlvorstands zum Stand der Wahl der Betroffenenvertreter in den Stiftungsrat
- TOP 8: Eilantrag einer Betroffenen vom 25.05.2014 zur Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe
- TOP 9: Verschiedenes

Zu TOP 1

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Frau Richartz begrüßte die Anwesenden, da derzeit kein Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates im Amt ist. Frau Richartz stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stiftungsrates fest.

Herr Meyer erhob Einspruch, da keine Einladung vom Stiftungsratsvorsitzenden, sondern von der Geschäftsstelle erfolgt ist.

Frau Richartz erläuterte dieses Vorgehen. Sie gab an, dass dieses notwendig gewesen sei, um handlungsfähig zu bleiben. Sie schlug vor den TOP 3 vorzuziehen, damit direkt aus der Mitte der Ratsmitglieder der oder die Vorsitzende gewählt werden kann.

Herr Meyer hielt dieses Vorgehen nicht für rechtmäßig. Dieses wurde zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, dass dieser Fall nicht in der Geschäftsordnung geregelt ist. Ein besonderer Regelungsbedarf für diese Ausnahmesituation wurde nicht gesehen.

Frau Richartz stellte zur Abstimmung, ob der TOP 3 vorgezogen wird.

Abstimmung:

Mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wurde beschlossen den TOP 3 vorzuziehen.

Zu TOP 3

Vorstellung des neuen Stiftungsratsmitglieds, Wahl der oder des Stiftungsratsvorsitzenden und der oder des stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden sowie Dank an ausgeschiedene Stiftungsratsmitglieder

Nach § 1 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Stiftungsrat (GO) wählt der Stiftungsrat aus seiner Mitte eine Sitzungsleiterin oder einen Sitzungsleiter, wenn die / der Vorsitzende und ihre Stellvertreterin oder sein Stellvertreter verhindert sind.

Es wurden Herr Dr. Obst, Frau Hudelmaier und Herr Tempel als Sitzungsleiter bzw. Sitzungsleiterin vorgeschlagen. Sowohl Herr Dr. Obst als auch Herr Tempel lehnten ab für diese Wahl zur Verfügung zu stehen. Frau Hudelmaier erklärte sich damit ein-

verstanden, die Sitzungsleitung im Falle ihrer Wahl zur Sitzungsleiterin zu übernehmen.

Abstimmung:

Mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde beschlossen, dass Frau Hudelmaier die Sitzungsleitung übernimmt.

Frau Hudelmaier stellte als Sitzungsleiterin fest, dass sich Herr Dr. Obst bereits in seiner Mail vom 03.09.2014 vorgestellt und dabei auch das Interesse an dem Amt des Stiftungsratsvorsitzenden bekundet habe. Sie bat um weitere Vorschläge und informierte, dass die Amtsperiode lediglich bis zum 30.11.2014 dauere, da dann ein neuer Stiftungsrat bestellt wird.

Herr Meyer bemängelte, dass keine der Betroffenenvertreter als Stiftungsratsvorsitzende gewählt werden können.

Frau Dr. Kürschner führte aus, dass die Wahl des Stiftungsratsvorsitzenden in § 6 Absatz 2 ContStifG geregelt ist. Danach wählt der Stiftungsrat aus den vom BMFSFJ benannten Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Benannte Mitglieder sind die Ressortvertreter, während die Betroffenenvertreter berufene Mitglieder sind. Herr Meyer machte geltend, dass dies erst mit der letzten Änderung des Conterganstiftungsgesetzes 2013 so geregelt worden sei. Frau Dr. Kürschner bestritt dies und verwies darauf, dass dies schon lange so geregelt sei.

Nachtrag zum Protokoll: Diese Regelung findet sich bereits im allerersten Stiftungsgesetz vom 17.12.1971. In dem damaligen § 7 Abs. 2 hieß es: „*Der Stiftungsrat wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende wird von den von der Bundesregierung benannten Mitgliedern gewählt.*“ Als Stiftungsratsvorsitzender wurden Herr Dr. Obst und Frau Dr. Sartor vorgeschlagen. Frau Hudelmaier bat um eine kurze Vorstellung. Herr Dr. Obst kam diesem Wunsch nach und berichtete über seinen beruflichen Werdegang und beantwortete eine Reihe von Fragen zu seiner Person und zu seiner Rolle im Stiftungsrat. Er erklärte zudem seine Bereitschaft, die Aufgabe als Stiftungsratsvorsitzender bis zum 30.11.2014 zu übernehmen.

Herr Meyer bemängelte den Schriftwechsel der letzten Tage zwischen ihm und Herrn Dr. Obst.

Herr Dr. Obst verwahrte sich gegen die Kritik. Er stellte seine Zuständigkeit und die Aufgaben der Geschäftsstelle klar: Die Geschäftsstelle sei für die Vorbereitung der Wahl des Stiftungsratsvorsitzenden zuständig. Dies sei mit ihm abgesprochen. Die grundsätzliche Diskussion über die Aufgaben der Geschäftsstelle sei zu vertagen. Hierüber bestand Einvernehmen.

Frau Hudelmaier verwies auf die kurze Amtszeit des Stiftungsratsvorsitzenden bis Ende November 2014. In diesem Zeitraum bestehe die Möglichkeit, Herrn Dr. Obst und seine Arbeitsweise kennen zu lernen.

Frau Hudelmaier stellte fest, dass sich Herr Dr. Obst als Kandidat zur Verfügung stellt. Frau Dr. Sartor stellte ihren beruflichen Werdegang dar. Sie dankte für die Benennung und das ihr entgegengebrachte Vertrauen, lehnte die Kandidatur jedoch ab, da sie nur auf eine kurze Zeit als Mitglied im Stiftungsrat zurückblicken könne und zunächst noch Erfahrungen sammeln wolle.

Frau Hudelmaier fragte Herrn Dr. Obst, ob er im Falle einer Wahl den Stiftungsratsvorsitz übernimmt. Dieses hat Herr Dr. Obst bejaht.

Es bestand Einigkeit, dass die Abstimmung per Handzeichen und nicht geheim gewünscht ist.

Abstimmung:

Herr Dr. Obst wurde mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum Stiftungsratsvorsitzenden gewählt.

Frau Hudelmaier eröffnete nun die Wahl der/des stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden. Vorgeschlagen wurde Frau Weritz-Hanf. Frau Dr. Kürschner erläuterte, dass Frau Weritz-Hanf aus dienstlichen Gründen leider gehindert sei, persönlich zu erscheinen, jedoch ihre Bereitschaft erklärt habe, im Falle der Wahl diese anzunehmen. Zusätzlich wurden Frau Dr. Sartor und Herr Tempel vorgeschlagen. Herr Tempel teilte mit, dass er nicht zur Verfügung stehe. Frau Hudelmaier fragte Frau Dr. Sartor, ob sie im Falle der Wahl bereit sei, diese anzunehmen. Frau Dr. Sartor lehnte dieses aus den oben genannten Gründen ebenfalls ab.

Es bestand Einigkeit, dass die Abstimmung per Handzeichen gewünscht ist.

Abstimmung:

Frau Weritz-Hanf wurde mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden gewählt.

Frau Hudelmaier gratulierte beiden gewählten Kandidaten und übergab die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Obst. Dieser dankte für das entgegengebrachte Vertrauen. Auf allgemeinen Wunsch wurde die Sitzung für 10 Minuten (bis 12:25 Uhr) unterbrochen.

Zu TOP 1: Erneuter Aufruf, hier:

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Dr. Obst ruft erneut den Tagesordnungspunkt 1 auf und führte zunächst zu dem Zeitrahmen der Sitzung an, dass diese Sitzung aufgrund der notwendigen Wahl der/des neuen Stiftungsratsvorsitzenden sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters einen außerordentlichen Charakter habe. Daher sei die Sitzungsdauer kürzer als sonst üblich angesetzt worden.

Auf Antrag von Herrn Meyer wird die Tagesordnung in Punkt 8 um die Behandlung von zwei Anträgen ergänzt. Herr Meyer bat um die Möglichkeit, dass der in TOP 8 genannte Eilantrag von Frau Kornak persönlich vorgetragen werden dürfe. Falls ihr ein persönliches Erscheinen bis dahin nicht möglich sei, bat er um Vertagung des Eilantrags auf die nächste Stiftungsratssitzung.

Herr Dr. Obst stellte dieses Vorgehen zur Abstimmung, wobei er auf eine zeitliche Begrenzung des Vortragsrechtes hinwies.

Abstimmung:

1. „Ergänzung des TOP 8 um weitere Anträge - zum Teil aus der letzten Stiftungsratssitzung - auf insgesamt 3 Anträge (zwei Anträge von Frau Kornak sowie Antrag zur Gefäßstudie)
2. Vorstellung des Eilantrages von Frau Kornak durch sie selbst (im Rahmen einer zeitlichen Begrenzung)
3. Vertagung von TOP 8 bei Nichterscheinen von Frau Kornak auf die nächste Stiftungsratssitzung .

Alle Stiftungsratsmitglieder stimmten dieser Vorgehensweise zu.

Herr Meyer beantragte, dass die Rechtsaufsicht gebeten wird, stets zu dem Grund der Nichtöffentlichkeit des entsprechenden Teils der Stiftungsratssitzungen schriftlich Stellung zu nehmen.

Abstimmung:

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Die Tagesordnung wurde mit den genannten Änderungen einstimmig beschlossen.

Zu TOP 2**Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der 96. Sitzung des Stiftungsrates**

Herr Meyer stellte 3 Änderungsanträge, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind. Der Änderungsantrag 1 betrifft auf Seite 4 den 1. Satz im 2. Abschnitt. Der Änderungsantrag 2 bezieht sich auf der gleichen Seite auf den 1. Satz im 3. Absatz.

Abstimmung:

Die Protokolländerungsanträge 1 und 2 wurden mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Der Protokolländerungsantrag 3 beinhaltet eine Ergänzung auf Seite 9 nach dem letzten Absatz.

Abstimmung:

Der Protokolländerungsantrag wurde mit 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Frau Hudelmaier beantragte folgende Ergänzung der Seite 8, 1. Absatz nach Satz 2: Der Text in der Zustimmungserklärung „Verfahrensweise bei Unzuständigkeit“ ist erstens unverständlich und zweitens nicht in unserem Sinne. Der bisherige Text „Sollte die Zuständigkeit eines anderen Kostenträgers gegeben sein, ist mir bekannt, dass eine Weiterleitung an diesen erfolgen kann (§16 Abs. 2 SGB I, § 14 Abs. 1 SGB IX). Gegebenenfalls richtet sich meine Zustimmungserklärung an den zuständigen Kostenträger. Auch bei Unzuständigkeit kann der Antrag direkt an die Conterganstiftung weitergeleitet werden.“ soll geändert werden in „ich möchte, dass dieser Antrag bei Unzuständigkeit oder bei vollständiger oder teilweiser Ablehnung direkt an die Conterganstiftung weitergeleitet wird.“

Frau Hudelmaier beantragte weiterhin das Wort „sukzessive“ auf Seite 9, zweite Zeile, durch „zeitnah“ zu ersetzen.

Abstimmung:

Der Protokolländerungsantrag wurde mit 5 Ja-Stimmen angenommen.

Frau Hudelmaier mahnte zudem an, dass die Veröffentlichung der Punktetabelle auf der Homepage der Stiftung noch nicht erfolgt sei. Die Geschäftsstelle wies darauf hin, dass die Veröffentlichung der Punktetabelle auf der Homepage noch im September erfolgen wird.

Zum TOP 4 auf Seite 10 Absatz 1 beantragte Frau Hudelmaier die Worte „ihrer Ansicht nach“ zu löschen und das Wort „seien“ durch „sind“ zu ersetzen.

Abstimmung:

Der Protokolländerungsantrag wurde mit 5 Ja-Stimmen angenommen.

Abstimmung:

Das Protokoll der 96. Stiftungsratssitzung wurde mit den vorgenannten Änderungen einstimmig angenommen.

Zu TOP 4**Expertise der Geschäftsstelle zur Abstimmungsbewertung**

Frau Richartz trug den Inhalt der Expertise vor. Herr Meyer beantragte, dass die Bewertung der Abstimmung sowie der durch die drei problematischen Abstimmungsergebnisse entstandenen Folgen durch eine unabhängige Kanzlei erfolgen soll.

Herr Tempel stellte den Antrag, lediglich die Wertung der Abstimmung begutachten zu lassen, da eine anwaltliche Bewertung der entstandenen Folgen zu keinem anderen Ergebnis führen könne. Daher sei aus Kostengründen darauf zu verzichten.

Diesem Vorschlag von Herrn Tempel wurde gefolgt. Herr Meyer wurde gebeten, die für diese Aufgabe in Frage kommenden Anwaltskanzleien zu recherchieren und mitzuteilen. Herr Dr. Obst verwies darauf, dass die Geschäftsstelle die Auswahl der Kanzlei im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften trifft.

Abstimmung:

Der Antrag zur Bewertung allein des Abstimmungsergebnisses wurde mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

ZU TOP 5:**Expertise der Geschäftsstelle zur Kapitalisierung ab 55. Lebensjahr**

Frau Dr. Sartor teilte mit, dass das Soziale Entschädigungsrecht gemäß Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode in einem zeitgemäßen Regelwerk neu geordnet werden soll. Dies bedeutet die Schaffung eines neuen Gesetzes und damit verbunden den Abschied vom Bundesversorgungsgesetz (BVG). Da im BVG u. a. die für das Conterganstiftungsgesetz (ContStifG) maßgeblichen Altersgrenzen geregelt sind, wird voraussichtlich das geplante Gesetz zu Folgeänderungen in Bezug auf § 13 Abs. 3 ContStifG führen.

In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass der Stiftungsrat lediglich die Möglichkeit hat, auf Änderungen des ContStifG Einfluss zu nehmen. Frau Hudedmaier sprach sich für ein „Gesamtpaket“ zur Aufhebung der starren Altersgrenzen aus und sieht auch die Betroffenenverbände gefordert. Einzelaktionen seitens der Betroffenen mit einzelnen Abgeordneten sollten vermieden werden.

Antrag:

Der Wunsch der Betroffenen nach Aufhebung der Kapitalisierungsgrenzen soll durch den Stiftungsrat in die entsprechenden Gremien getragen werden und ist bei der Evaluierung 2015 zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen angenommen.

Um 14:25 Uhr wurde eine fünfminütige Pause eingelegt.

Die Gebärdendolmetscher stellten ihre Arbeit im Einvernehmen mit den Betroffenen ein.

Zu TOP 6:

Information des Vorstands über den Stand der Ausschreibung des Internetportals

Frau Blumenthal berichtete, dass das Vergabeverfahren von der zentralen Vergabestelle des BAFzA durch eine europaweite Ausschreibung im Wege eines Interessenbekundungsverfahrens in die Wege geleitet wurde. Im Ausschreibungsverfahren seien 15 Teilnahmeanträge eingegangen. Diese seien mit Hilfe eines Bepunktungsschemas bewertet worden. In der Vorstandssitzung am 28.08.2014 sei der Vorstand zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bewertung mit den aufgeführten Punkten ausgewogen ist. Nur bei Angeboten mit einer Punktzahl über 170 Punkten sei gewährleistet, dass der Anbieter das Projekt auch durchführen kann. 8 Unternehmen erreichen diese Punktzahl und werden daher zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Über die Besetzung des Redaktionsbeirates wurde gesprochen. Die Geschäftsordnung des Redaktionsbeirates wird derzeit erstellt. Beide Themen werden vom Vor-

stand weiter beraten und der Stiftungsrat wird über das Ergebnis in der nächsten Stiftungsratssitzung informiert.

Eine Einbeziehung der Betroffenenverbände sei erfolgt, allerdings sei die Resonanz nicht wie erwartet gewesen. Lediglich der Bundesverband habe ein Konzept zur inhaltlichen Ausgestaltung vorgelegt. Andere hätten nur Vorschläge für die Besetzung des Redaktionsbeirates unterbreitet.

Herr Meyer verwies für die geringe Beteiligung darauf, dass das Internetportal von der Firma Grünenthal gefördert würde. Es bestehe die Befürchtung, dass Daten weitergegeben werden könnten. Er vermute ohnehin, dass die Firma Grünenthal seit über 30 Jahren Einsicht in die medizinischen Akten der Betroffenen habe.

Herr Schucht erwiderte daraufhin, dass ihm nicht bekannt sei, dass ein Anwalt der Firma Grünenthal Einsicht in die Medizinischen Akten hatte.

Herr Dr. Obst appellierte, Vertrauen in das Internetportal zu setzen und dafür zu werben.

Zu TOP 7

Information des Wahlvorstands zum Stand der Wahl der Betroffenenvertreter in den Stiftungsrat

Das Wahlverfahren hat begonnen. Bis zum 07.10.2014 um 24:00 Uhr können die Stimmen abgegeben werden. Es sind ca. 2.650 Personen wahlberechtigt. Es seien bisher etwa 1.000 Eingänge vor, auch von Betroffenen aus Brasilien. Damit ist erkennbar, dass die eingeplanten Postlaufzeiten ausreichen. Die öffentliche Auszählung wird am 21.10.2014 stattfinden.

Herr Meyer bemängelte, dass einigen Wahlberechtigten die Wahlunterlagen nicht vollständig zugesandt wurden. Frau Richartz informierte, dass dies nur bei weniger als 10 Wahlberechtigten der Fall gewesen sei und fehlende Unterlagen sofort nachgeschickt wurden, wenn sich die Betroffenen in der Geschäftsstelle gemeldet haben.

Zu TOP 8

Eilantrag einer Betroffenen vom 25.05.2014 zur Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe

Beide Anträge von Frau Kornak wurde vertagt, da diese nicht anwesend war.

Antrag zur Durchführung einer Studie zu Gefäßen und Nervenbahn mit individuellen Notfall-, Behandlung-, Diagnose- und Therapieempfehlungen für con-tergangeschädigte Menschen

Herr Dr. Obst erläuterte, warum dieser Antrag nicht auf die Tagesordnung dieser Sitzung genommen worden sei. Die vorhandenen finanziellen Mittel seien dann für längere Zeit gebunden und es gäbe für andere Projekte dann möglicherweise keine Handlungsoptionen mehr. Man befinde sich jetzt am Ende der Wahlperiode und eine Entscheidung sei für den neuen Stiftungsrat bindend. Er schlug daher vor, den Antrag dem neuen Stiftungsrat zur Entscheidung vorzulegen und zwischenzeitlich eine Schätzung der benötigten Kosten zu erstellen. Es könnten eventuell auch Partner gefunden werden, die eine Studie fachlich und finanziell unterstützen.

Frau Dr. Sartor konnte den Antrag nachvollziehen, verwies aber auf die erheblichen Kosten für eine solche Studie und schloss sich dem Vorschlag von Herrn Dr. Obst an. Möglicherweise könnten die in Frage kommenden Stellen auch einen Förderantrag stellen.

Frau Hudelmaier verwies auf das Protokoll der letzten Sitzung (S. 8), wonach die Studie von einem interdisziplinären Team vorbereitet werden soll. Durch die Möglichkeit, auf Kosten der Conterganstiftung Gefäßuntersuchungen durchführen zu lassen, können die Betroffenen bereits jetzt - ohne Anrechnung auf das Budget für Leistungen wegen spezifischer Bedarfe - Kenntnisse über eventuell vorliegende Gefäßschäden erhalten. Hierzu lagen nach Auskunft von Frau Blumenthal bis zum 12.09.2014 bereits 119 Anträge vor. Über 71 Anträge sei bereits entschieden worden, davon seien in 66 Fällen die Kosten bewilligt worden.

Es wurde zudem mitgeteilt, dass die Übernahme der Untersuchungskosten nicht davon abhängen, ob die Untersuchungsergebnisse rückgemeldet werden. Die Bearbeitung der Anträge durch den Vorstand und die Geschäftsstelle dauert etwa eine Wo-

che. Bisher wurden weniger als 10 Untersuchungsergebnisse an die Conterganstiftung geschickt.

Herr Dr. Obst schlug vor, dieses Thema auf die nächste Stiftungsratssitzung zu vertagen.

Abstimmung:

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen angenommen.

Zu TOP 9

Verschiedenes

Es wurden keine Themen besprochen.

Ende des öffentlichen Teils um 15:00 Uhr

Köln, den 07.11.2014

Vorsitzender
des Stiftungsrates



(Dr. Sven-Olaf Obst)

Protokollführer



(Katja Held, Petra Striebling)